

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ilk GmbH AGB 01 2018

## Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

### Präambel:

Die Ilk GmbH vermittelt unabhängig von eigenen und dritten Interessen - vor allem unabhängig von Versicherungsunternehmen (VU) - Versicherungsverträge zwischen VU und Versicherungskunden (VK). Die vom VK mit der Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Ilk GmbH ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages (VK und VU) tätig, hat aber überwiegend die Interessen des VK zu wahren. Die Ilk GmbH leistet nach den gesetzlichen Grundlagen, vor allem dem Maklergesetz (Makler G), diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Ilk GmbH, des Maklerauftrags und eines gesondert vereinbarten Ilk-Servicevertrages mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

### §1 Geltungsbereich

- 1.1. Die AGB gelten ab Vertragsschluss zwischen VK und Ilk GmbH und ergänzen die mit dem VK abgeschlossenen Vereinbarungen.
- 1.2. Der VK erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen VK und Ilk GmbH inclusive auch sämtlichen künftig abzuschließenden Maklerverträgen zu Grunde gelegt werden.
- 1.3. Die Tätigkeit der Ilk GmbH beschränkt sich auf VU mit Sitz in Österreich, wenn es keine abweichenden Vereinbarungen gibt. VU mit Sitz im Ausland werden nur nach besonderer kostenpflichtiger Vereinbarung wegen des erhöhten Aufwandes einbezogen.

### §2 Pflichten der Ilk GmbH

- 2.1. Die Ilk GmbH verpflichtet sich, für den VK eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass Risikoanalyse und Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des VK und übergebenen Unterlagen basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen des VK das Ausarbeiten eines Deckungskonzeptes verhindern.
- 2.2. Die Ilk GmbH ist verpflichtet, den VK fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und einen nach den Umständen des Einzelfalles bestmöglichen Versicherungsschutz laut Punkt 1.3. auf Basis einer ausgewogenen Marktuntersuchung zu vermitteln. Die Vermittlung des bestmöglicher Versicherungsschutzes durch die Ilk GmbH erfolgt unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses: das bedeutet, dass neben der Höhe der Versicherungsprämie auch Kriterien wie z.B. die Fachkompetenz des Versicherers, seine Modalitäten im Leistungsfall, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Höhe von Selbsthalten etc. berücksichtigt werden.
- 2.3. Die Ilk GmbH ist nur nach den Bestimmungen des Ilk-Servicevertrages zur Tätigkeit nach § 28 Makler G Zi 4 (Bekanntgabe von Rechtshandlungen etc.) und Zi 5 (Prüfung des Versicherungsscheines) laut Makler G verpflichtet, sofern der VK nicht dem KSchG unterliegt.
- 2.4. Die Ilk GmbH ist nur nach Vereinbarung laut Ilk-Servicevertrag zur Tätigkeit nach § 28 Makler G Zi 6 (dauernde Unterstützung vor und nach dem Leistungsfall, Einhaltung von Fristen etc.) und Zi 7 (laufende Überprüfung etc.) verpflichtet.

### §3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Versicherungskunden (VK)

- 3.1. Die Ilk GmbH benötigt für das Erbringen der beschriebenen Leistungen in §2 dieser AGB alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen über die der VK verfügt um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem VK bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Deshalb ist der VK verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig laufend vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die in §2 beschriebenen Leistungen der Ilk GmbH von Interesse sein können; insbesondere sind eingetretene Leistungsfälle, Kündigungen von VU, einvernehmliche Auflösung von Policen, Änderung in der Sphäre der versicherten Interessen, vor allem (Mail-)Adresse, (neben) berufliche Tätigkeit (Aufenthalt im Ausland länger als 3 Monate), Freizeitverhalten (Flug- Motorsport, Klettern, Tauchen, etc.), bauliche Veränderungen, Kauf, Verkauf, etc. versicherter Objekte, usw. sowie angefallene Schadenereignisse, unverzüglich und unaufgefordert der Ilk GmbH schriftlich bekannt zu geben.
- 3.2. Der VK hat – wenn erforderlich – an einer Risikobesichtigung durch die Ilk GmbH und/oder Versicherer nach vorheriger Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- 3.3. Die nach gründlichem Nachfragen seitens Ilk GmbH vom VK erhaltenen Informationen und Unterlagen kann die Ilk GmbH als korrekte Basis all ihrer weiteren Dienstleistungen ansehen, sofern deren Inhalt nicht ganz offensichtlich falsch ist.
- 3.4. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn von der Ilk GmbH unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und ein Antrag der Annahme durch den Versicherer bedarf. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und der Annahme durch den Versicherer ein nicht gedeckter Zeitraum bestehen kann.
- 3.5. Der VK – wenn nicht Konsument laut KSchG - wird alle durch die Vermittlung der Ilk GmbH übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Fehler und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Antrag prüfen und Abweichungen der Ilk GmbH zur Berichtigung mitteilen.
- 3.6. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadenmeldung bzw. ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des VU bewirkt.
- 3.7. Der VK (Ausnahme VK iSd KSchG) nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Nebenabreden mit der Ilk GmbH und/oder deren Mitarbeitern unwirksam und alle Aufträge und Anweisungen an die Ilk GmbH schriftlich zu erteilen sind; Abweichungen von diesem Erfordernis bedürfen der Schriftlichkeit.
- 3.8. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass Obliegenheiten laut Versicherungsvertragsgesetz und individueller Versicherungsbedingungen vor, im und nach dem Versicherungsfall einzuhalten sind, andernfalls dies zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.
- 3.9. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass die Ilk GmbH fallweise und ohne Prämienrelevanz von VU Bonifikationen nach definierten Qualitätskriterien erhält.

### §4 Zustellung, elektronischer Schriftverkehr

- 4.1. Als Zustelladresse gilt die der Ilk GmbH zuletzt bekannt gegebenen Wohn- und/oder Mailadresse: \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_
- 4.2. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt die Ilk GmbH eine Haftung nur dann, wenn dies verschuldet wurde. Der Zugang von Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auf die Annahme von Vertragsanboten keine Wirkung.

### §5 Urheberrechte

Der VK anerkennt, dass jedes von der Ilk GmbH erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Ilk GmbH.

### §6 Haftung

Die Ilk GmbH haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des VK – Ausnahme: wenn für VK KSchG gilt - nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung der Ilk GmbH ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Die Ilk GmbH haftet nicht für Folgen des Prämienzahlungsverzuges (§§ 38 und 39 VersVG) durch den VK. Schadenersatzansprüche gegen die Ilk GmbH müssen innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

### §7 Verschwiegenheit Datenschutz

7.1. Die Ilk GmbH ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum VK bekannt werden vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Ilk GmbH ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

### 7.2. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Gesetzes

- Einwilligung lt. DSGVO: Der VK ist mit der automatisationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Ilk GmbH einverstanden.
  - Der VK ist mit Weitergabe von Daten an Unterevollmächtigte, Unternehmen zur Schadenbehebung und Rechtsnachfolger der Ilk GmbH einverstanden.
  - Der VK erklärt sich mit Marketing-Aktionen einverstanden (z.B. Mail-Newsletter mit aktuellen Infos zu allen Themen der Tätigkeit der Ilk GmbH etc.).
- Diese Zustimmungen können vom VK jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

### §8 Schlussbestimmungen

- 8.1. Wenn einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sind bzw. werden, so werden dadurch andere Vertragsbestandteile nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäft) wird in einem solchen Fall die endgültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst entspricht.
- 8.2. Alle Verträge der Ilk GmbH mit dem VK unterliegen österreichischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB gilt das Gericht des Firmensitzes der Ilk GmbH als vereinbart. Die Ilk GmbH ist jedoch berechtigt, eine Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Für VK im Bereich des KSchG gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung vereinbart.